

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am **16. Dezember 2010**

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)

ANWESENDE:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als **Vorsitzender**.
2. **Ahorner** Herbert
3. **Bartenberger** Maria.....
4. **Bauer** Andrea.....
5. **Binder** Franz.....
6. **Dorninger** Elfriede.....
7. **Freudenthaler** Wolfgang.....
8. **Gratzl** Sieglinde
9. **Hackl** Sigrid
10. **Höller** Alois
11. **Kainmüller** Günter.....
12. **Katzenschläger** Martin
13. **Ladendorfer** Markus
14. **Leitgöb** Walter
15. **Nachum** Hildegard.....
16. **Reindl** Herbert.....
17. **Sandner** Hermann.....
18. **Satzinger** Helmut
19. **Stütz** Leopold.....
20. **Tischberger** Philipp.....
21.
22.
23.
24.
25.

Ersatzmitglieder:

- | | |
|----------------------------------|-------------------------------------|
| Ladendorfer Andreas | für Steinmetz Otmar..... |
| Hackl Friedrich | für Manzenreiter Franz |
| Hasiweder Klaus | für Weigl Christian |
| Kiesenhofer Ernst | für Winklehner Alois |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL **Wittinghofer** Christian.....

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990):

Hubert

Es fehlen:

- | | |
|---------------------------------|--|
| entschuldigt: | entschuldigte Ersatzmitglieder: |
| Steinmetz Otmar..... | Katzmaier Josef, Affenzeller Wolfgang, |
| Manzenreiter Franz | Mikolasch Markus, Horner Hubert, |
| Weigl Christian | Winkler Hubert |
| Winklehner Alois | unentschuldigt: |
| Böttcher Emil | |

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): AL. **Christian Wittinghofer**

Der Vorsitzende eröffnet um 20.⁰⁰ Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

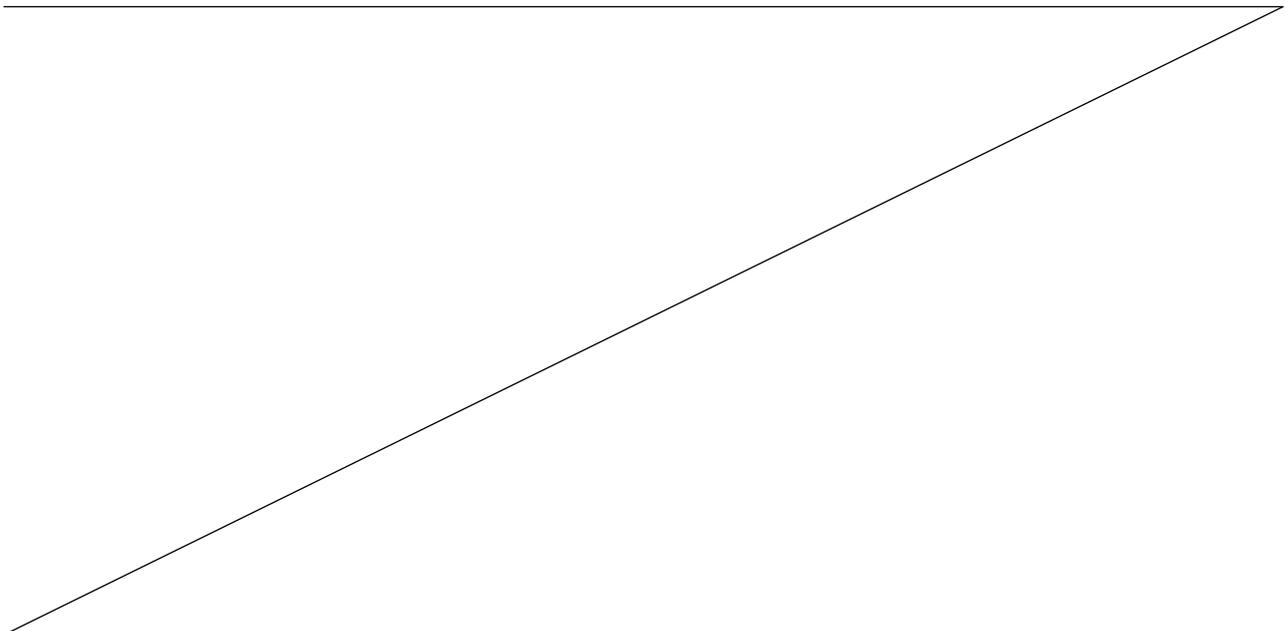
- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 06. Dezember 2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 4. November 2010 zur Genehmigung vorliegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Das SPÖ-Gemeinderatsmitglied Otmar Steinmetz und die ÖVP-Gemeinderatsmitglieder Franz Manzenreiter, Christian Weigl und Alois Winklehner haben sich zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für das Gemeinderatsmitglied Steinmetz wurde das Ersatzmitglied Andreas Ladendorfer eingeladen, nachdem sich das nächstgereichte Ersatzmitglied Josef Katzmaier ebenfalls entschuldigt hat. Für die Gemeinderatsmitglieder Manzenreiter, Weigl und Winklehner wurden die Ersatzmitglieder Friedrich Hackl, Klaus Hasiweder und Ernst Kiesenhofer eingeladen, welche auch erschienen sind. Das nächstgereichte Ersatzmitglied Wolfgang Affenzeller hat sich zur Teilnahme an der Sitzung ebenfalls entschuldigt. Weiters hat sich der Fraktionsobmann der Grünen Emil Böttcher zur Teilnahme rechtzeitig entschuldigt. Für ihn wurde das Ersatzmitglied Hubert Winkler eingeladen, nachdem sich die nächstgereichten Ersatzmitglieder Markus Mikolasch und Hubert Horner ebenfalls entschuldigt haben. Herr Horner musste sich aber heute kurz vor der Sitzung wegen Erkrankung entschuldigen, weshalb für ihn kein Ersatzmitglied mehr eingeladen werden konnte.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Gratzl Sieglinde, die für diese Sitzung Rawuzel und Punsch vorbereitet hat.

Es ist ein Zuhörer erschienen.



Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Errichtung der Spange Walchshof im Zuge der S10:

Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen des öffentlichen Planauf-lageverfahrens zur Erlassung der Verordnung der Oö. Landesre-gierung gem. Oö. Straßengesetz 1991

Das Gemeinderatsmitglied Helmut Satzinger berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass mit Schreiben des Amtes der Direktion Straßenbau der Oö. Landesregierung vom 28. September 2010 die Unterlagen für die öffentliche Planaufgabe vor der Erlassung der Trassenverordnung für die Spange Walchshof übermittelt wurden. Die Auflage der Unterlagen erfolgte in der Zeit vom 27.10.2010 bis 24.11.2010, es wurden keine Stellungnahmen weder von betroffenen Grundeigentümern, welche auch nachweislich über die Auflage verständigt wurden, noch von anderen Gemeindebürgern abgegeben. Das Amt der Oö. Landesregierung teilte der Marktgemeinde Lasberg mit, dass auch der Gemeinderat eine Stellungnahme zum Vorhaben gemäß Oö. Straßengesetz abzugeben hat. Nachdem die Trasse der Spange Walchshof bereits im UVP-Verfahren zur S10 fixiert wurde und der erforderliche Grund dafür auch schon eingelöst wurde, erscheint das Ordnungsverfahren als reiner Formalakt. Nachdem zur geplanten Trassenverordnung keinerlei Stellungnahmen eingelangt sind, sollte auch der Gemeinderat den Ordnungsplan zur Kenntnis nehmen. Die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben, sollte jedoch genutzt werden, um auf die für die Gemeinde Lasberg ebenso wichtige Verbindungsspanne von der Nordkammstraße zur B 38 hinzuweisen und die Unterstützung des Landes in dieser Angelegenheit einzufordern.

Vom Gemeindeamt wurde folgender Entwurf der Stellungnahme verfasst:

„Es wird festgestellt, dass das gegenständliche Straßenbauvorhaben Baulos „Spange Walchshof“ bereits im Zuge der Umweltverträglichkeitsprüfung der S 10 umfassend diskutiert und die Trassenlage im Sinne der Vorgaben der ASFINAG festgelegt wurde. Die Vorschläge der Gemeinde wurden dabei nur zum Teil berücksichtigt. Nachdem nun im erfolgten Planaufgabeverfahren in der Zeit vom 27.10.2010 bis 24.11.2010 keinerlei Stellungnahmen von Gemeindebürgern eingegangen sind, wird auch seitens der Marktgemeinde Lasberg der Ordnungsplan zur Kenntnis genommen.“

In diesem Zusammenhang weist der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg jedoch mit Nachdruck darauf hin, dass mit der Anbindung der Spange Walchshof die Verkehrsströme zur S10 nur unzureichend abgeleitet werden können. Für die Gemeinden Lasberg und St. Oswald b.Fr. hat das derzeit in Planung befindliche Projekt der „Nordkammspanne“, welche die Verbindung der L 579 zur B38 und weiter zur S10 (vorerst als Gemeindestraße geplant) herstellt, ebenfalls sehr große Bedeutung. Wir erwarten uns seitens des Landes Oö. ebenfalls entsprechende Unterstützung bei der Realisierung dieses Straßenbauvorhabens, da die Spange Walchshof keine ausreichende Anbindung für den Verkehr vor allem aus St. Oswald und östlich davon darstellt, zumal durch dieses vermehrte Verkehrsaufkommen zahlreiche Siedlungsgebiete in den Ortschaften und der Markt Lasberg stark belastet werden. Nur durch den Bau der Nordkammspanne kann eine leistungsfähige und den künftigen Erfordernissen entsprechende Anbindung dieser Verkehrsströme an die S10 verwirklicht werden.“

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Stellungnahme an das Amt der Oö. Landesregierung wie vorge-tragen zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird durch Erheben der Hand der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung:

Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse des Bauausschusses vom 6.12.2010 betreffend die

- a) Änderung des Bebauungsvorschlages Nr. 17 (Sonnfeld)
- b) Information über die weiteren Schritte zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes
- c) weitere Vorgangsweise zur Erarbeitung eines Konzeptes für Verkehrssicherheitsmaßnahmen im Markt Lasberg

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebürgermeister Leopold Stütz, dass der Bebauungsvorschlag Sonnfeld bereits mehrmals im Gemeinderat behandelt wurde und in der letzten Bauausschusssitzung am 6. Dezember eine notwendige Änderung vorberaten wurde und eine Beschlussempfehlung für den Änderungsplan an den Gemeinderat abgegeben wurde.

Der Berichterstatter fasst die Ausschussberatungen zusammen und berichtet, dass im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Sonnfeld noch mal eine geringfügige Änderung des Bebauungsplanes im Hinblick auf den Straßenverlauf erforderlich ist, weil im letzten Bebauungskonzept auch Flächen vom Grundeigentümer Wagner für die öffentliche Straße vorgesehen waren. Da die Planung des Architekten diesen Fehler aufwies, wird der Änderungsplan auch auf Kosten des Ortsplaners erstellt. Da die öffentliche Straße südlich des Grundstückes Wagner verlaufen muss, ist eine geringfügige Verschiebung der Straße und der südlichen Häuserreihe nach Südwesten erforderlich.

Diese Verschiebung bedeutet allerdings, dass die fünf südwestlich gelegenen Baugrundstücke, die mit der Flächenwidmungsplanänderung 2.21 entstanden sind, im Ausmaß der Straßenverschiebung verhältnismäßig verkleinert werden. Nach Rücksprache mit Architekt Deinhammer sollte es aber kein Problem sein, die Baufläche durch eine geringfügige Erweiterung nach Südwesten als Wohngebiet wieder so zu vergrößern, dass diese wieder jeweils rund 720 bis 740 m² aufweisen. Diese Korrektur wäre vorerst auch ohne eigene FWP-Änderung möglich. Im Zuge der künftigen Flächenwidmungsplanüberarbeitung sollten diese geringfügigen Erweiterungsflächen dann korrekt als Bauland dargestellt werden. Diese Änderung wurde mit den Grundbesitzern Voit, Giritzer, Hennebichler und Weigl am 29.11.2010 besprochen und die betroffenen Grundeigentümer waren damit einverstanden.

Im direkten Anschluss an das nordwestlichste Grundstück (im Plan als Nr. 1 dargestellt) muss auch noch eine landwirtschaftliche Aufschließungsstraße für die südwestlich des Baugebietes gelegenen landwirtschaftlich genutzten Grundstücke hergestellt werden, welche in die Siedlungsstraße eingebunden werden soll. Diese Fläche sollte vom Grundstück Ott von den betroffenen Grundeigentümern erworben werden. Weiters sollte die nordwestliche Grundstücksecke des Bauplatzes „Nr.1“ abgeschrägt werden, damit hier eine problemlose Benützung dieser landwirtschaftlichen Aufschließungsstraße möglich ist.

Vizebgm. Stütz berichtet, dass für die Gemeindestraße sowie den landwirtschaftlichen Erschließungsweg der Grund von Fam. Ott erforderlich ist. Diese sind nur bereit, den Grund dafür zur Verfügung zu stellen, wenn sie entsprechenden Ersatzgrund dafür erhalten. Es stünde ein Teil des Gemeindegrundstückes im Feistritzpark zur Verfügung, welches die Grundbesitzer im Bereich Sonnfeld zum Eintausch bezahlen müssten. Die Abwicklung könnte eventuell im Wege des Flurbereinigungsverfahrens erfolgen. Ein landwirtschaftlicher Grundpreis ist zu ermitteln, welcher sich mit 4 € pro m² an der Grundeinlösung Umfahrung Lasberg bzw. S10 orientieren soll.

Aufgrund dieser geringfügigen Änderung des Straßenverlaufes ergibt sich eine Vergrößerung des Bauplatzes Nr.7 um mehr als 100 m². Dieser Bauplatz würde damit eine Größe von fast 1.200 m² aufweisen. Durch eine geringfügige Verschmälerung der Bauplätze 8, 9 und 10 könnte der Bauplatz 7 in zwei Bauparzellen geteilt werden, sodass diese mit einer Fläche von rund 650 bis 700 m² noch ausreichend groß wären. Bauplätze im Ausmaß von über 1000 m² sind ohnedies sehr wenig nachgefragt bzw. schwer verkäuflich. Diese Möglichkeit wurde vom Bürgermeister gestern mit den betroffenen Grundeigentümern Weigl und Hennebichler besprochen, welche dieser Aufteilung auch zugestimmt haben.

Der Berichterstatter stellt fest, dass die erwähnten Änderungen dem örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 nicht widersprechen und Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Leopold Stütz stellt daher den **Antrag**, im Sinne der Beschlussempfehlung des Bauausschusses der Änderung des Bebauungsplanes bzw. Bebauungsvorschlages Sonnfeld zuzustimmen.

Abstimmung: Ohne Debatte wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu b)

Vizebürgermeister Stütz berichtet weiters, dass im Bauausschuss auch die weitere Vorgangsweise betreffend die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes vorberaten wurde. Grundsätzlich wäre die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes im kommenden Jahr durchzuführen, weil im Raumordnungsgesetz die Frist von 10 Jahren nach Beschlussfassung vorgesehen ist. Seitens des Landes wurde jedoch bei einer Schulungsveranstaltung mitgeteilt, dass Mitte des kommenden Jahres eine Novelle zum Oö. Raumordnungsgesetz beschlossen wird, die wesentliche Auswirkungen auch für die Flächenwidmungsplanung samt Örtlichem Entwicklungskonzept haben wird. Seitens der Abt. Raumordnung des Landes OÖ wurde empfohlen, mit der Überarbeitung deshalb noch zu warten.

Da der Flächenwidmungsplan Nr. 2 der Marktgemeinde Lasberg derzeit auf aktuellem Stand ist und kein akuter Anlass zu größeren Anpassungen besteht, kann mit der Überarbeitung bzw. Neuerstellung nach den künftigen gesetzlichen Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes noch zugewartet werden. Allfällige dringende Änderungswünsche im Interesse der Gemeinde können auch als Einzeländerungsverfahren durchgeführt werden. Es ist überhaupt zu prüfen, ob eine generelle Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes notwendig ist, oder ob es nicht ausreichend erscheint, den Flächenwidmungsplan durch Einzeländerungsverfahren anzupassen.

Im Bauausschuss wurde daher vorgeschlagen, mit der Überprüfung des Flächenwidmungsplanes nach der Sommerpause 2011 zu beginnen, wobei vorab die Widmungsvorstellungen der Gemeinde und die Raumordnungsziele zu überprüfen sind. Spätestens dann sei festzulegen, ob die FWP-Änderung mittels Einzelabänderungen oder als generelle Überarbeitung durchgeführt wird. Der erste Verfahrensschritt wäre schließlich der Einleitungsbeschluss durch den Gemeinderat mit der vierwöchigen Kundmachung, dass der Flächenwidmungsplan überarbeitet wird, und jedermann seine Wünsche und Vorstellungen einbringen kann. Dieser könnte gegen Ende des kommenden Jahres gefasst werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, diese Vorgangsweise wie vorgetragen zur Kenntnis zu nehmen und darüber auch die Bevölkerung im Wege der Gemeindeamtlichen Nachrichten zu informieren.

Abstimmung: Ohne Debatte wird durch Erheben der Hand der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu c)

Leopold Stütz berichtet weiters, dass im Bauausschuss auch die weitere Vorgangsweise zur Erarbeitung eines Konzeptes für Verkehrssicherheitsmaßnahmen im Markt Lasberg beraten wurde. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, dass auf der Grundlage des vorliegenden Beratungsergebnisses des Landes der begonnene Prozess mit der Ausarbeitung eines Konzeptes zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in der zweiten Jännerhälfte fortgesetzt werden soll. Das Konzept soll sich vorwiegend mit dem Bereich Schule und Seniorenheim befassen, es sollen jedoch auch die übrigen Marktbereiche mit einbezogen werden. Welche Maßnahmen tatsächlich realisiert werden, sollte dann vom Verkehrssachverständigen DI. Claus Dirnberger noch einmal überprüft werden und schließlich im Gemeinderat endgültig beraten und beschlossen werden. Dabei muss auch der eingeschränkte finanzielle Rahmen für allfällige bauliche Maßnahmen entsprechend berücksichtigt werden.

Stütz erinnert an die grundsätzliche Diskussion dieses Themas in der Gemeinderatssitzung am 16. September 2010, in welcher eine ausführliche Beratung durch die Verkehrssachverständigen des Landes ange-regt wurde. Das Ergebnis dieser Beratung liegt vor und bildet die Grundlage für die Erstellung eines Kon-zeptes. Zu den verschiedenen Vorschlägen gibt es unterschiedliche Auffassungen. Es wurde jedoch grund-sätzlich festgestellt, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit vor allem im Bereich der Schutzwege vorteilhaft seien, allfällige Maßnahmen jedoch nicht unbedingt in Zusammenhang mit der gesetzlichen Verordnung einer 30 km/h Beschränkung stehen müssen, vor allem dann, wenn mehr Ver-kehrssicherheit auch durch andere Maßnahmen erreicht werden kann. Bei den Maßnahmen muss auch auf die finanzielle Machbarkeit Rücksicht genommen werden.

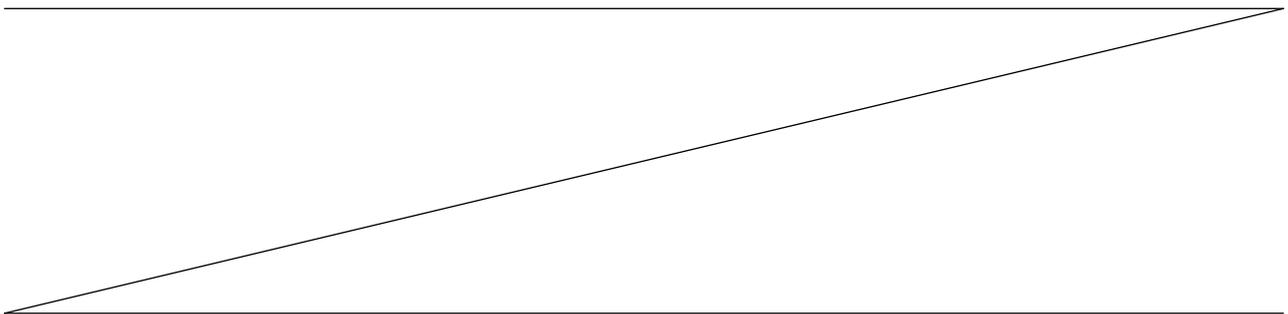
Zwischenzeitlich wurde durch das Land auch eine Verkehrserhebung mit Zählung und Geschwindig-keitsmessung durchgeführt. Das Ergebnis bestätigt im Wesentlichen auch die Messdaten der Gemeinde (Durchschnittsgeschwindigkeit bei ca. 43 km/h; V85-Geschwindigkeit 53 km/h, ca. 1100 KFZ/DTV). Bis zur nächsten Sitzung soll nun eine Plangrundlage erstellt werden, in welche die verschiedenen vorgeschla-genen Maßnahmen eingezeichnet werden können. Mit dem Leiter der Impulsgruppe Verkehr Herbert Steinmetz wurde als Termin für die nächste Beratung der 20. Jänner 2011 festgelegt. Die Einladung dazu soll vom Bürgermeister als Obmann des Bauausschusses und von Herbert Steinmetz als Leiter der Im-pulsgruppe Verkehr gemeinsam ausgesprochen werden, zu welcher auch öffentlich im Wege der Gemein-deamtlichen Nachrichten eingeladen wird.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, diese vom Bauausschuss vorgeschlagene Vorgangsweise zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Der Vorsitzende berichtet noch, dass im Bauausschuss auch darüber informiert wurde, dass die zwei Ge-werbetreibenden Mario Winter (Fa. G-Tec) und Herr Jahn-Schmitzberger (Fa. Pro-Automation aus Frei-stadt) das neu gewidmete Betriebsbaugrundstück Haghofer in Edlau erwerben möchten und auch zwei Betriebe errichten möchten. Die Fa. G-Tec, welche bereits einen Standort in Edlau hat, hat am derzeitigen Standort keine Erweiterungsmöglichkeit. Die Fa. Pro-Automation, eine Elektrotechnikfirma, beschäftigt sich mit Planung, Errichtung und Automatisierung von Maschinen und Anlagen. Beide wollen das vor-handene Grundstück von ca. 3700 m² so teilen, dass die Fa. G-Tec von Herrn Winter ca. 1/3 (~1.300 m²) und die Fa. Pro-Automation ca. 2/3 (~2.400 m²) erhält. Das vorgelegte Betriebskonzept sieht vor, dass beide Firmen platzsparend bauen möchten und daher die beiden Firmengebäude aneinanderbauen möchten und die Infrastruktur wie Heizung gemeinsam nützen wollen. Dies würde jedoch einen Bebauungsplan erfordern, welcher nach fixer Zusage der beiden Firmen vom Gemeinderat einzuleiten wäre. Nachdem der Kauf zumindest mündlich fixiert ist, sollte das Verfahren zur Erstellung eines Bebauungsplanes zu Beginn des neuen Jahres gestartet werden. Die Kosten des Bebauungsplanes sind von den Antragstellern zu be-zahlen. Der Einleitungsbeschluss könnte nach den erforderlichen Kundmachungen in der GR-Sitzung vom Februar erfolgen.

Auf eine Anfrage von Gemeinderatsmitglied Kainmüller bemerkt der Vorsitzende noch, dass die Fa.Kainmüller Herbert bisher noch kein Konzept vorgelegt hat oder weiteres Interesse bekundet hat, ob-wohl er mit dem Firmenbesitzer öfters diesbezüglich Kontakt aufgenommen hat. Anscheinend ist noch kein dringender Bedarf an einem Betriebsbaugrund gegeben. Herr Kainmüller weiß auch über die neuen Antragsteller Bescheid.



Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Interkommunale Betriebsansiedelung (INKOBA) Region Freistadt:

Kenntnisnahme der Satzungsänderung infolge Aufnahme der Marktgemeinde Bad Zell

Der Vorsitzende ersucht das Gemeindevorstandsmitglied Herbert Ahorner um Berichterstattung. Dieser führt aus, dass sich der Vorstand des Gemeindeverbandes INKOBA Region Freistadt seit gut einem Jahr intensiv mit der Weiterentwicklung des Verbandes befasst.

Alle INKOBA's Oberösterreichs befinden sich in einem dynamischen Entwicklungsprozess. Aus einem Workshop der Verbandsfunktionäre ging eindeutig hervor, dass eine noch engere Zusammenarbeit der Mitgliedsgemeinden bei Betriebsansiedelungen gewünscht wird und auch notwendig ist. Dies wurde auch bei den Satzungsänderungen berücksichtigt.

Sehr erfreulich ist das Aufnahmeansuchen der Marktgemeinde Bad Zell, welche ab 1.1.2011 Mitglied im Verband wird. Die Mitgliedsbeiträge von 2004 bis 2010 in der Höhe von ca. €19.000,- müssen nachgezahlt werden. Daraus ergibt sich unter anderem auch eine Änderung des Verteilerschlüssels der Gemeinden. Die wesentlichen Satzungsänderungen sind:

- Auf Grund der Aufnahme von Bad Zell in den Verband musste der **Aufteilungsschlüssel** angepasst werden. Der Verteilerschlüssel wurde auf 2 Kommastellen ausgeweitet. Es wird aber in Zukunft notwendig werden, dass alle 6 Jahre der Verteilerschlüssel nach der Bevölkerungsentwicklung angepasst wird. In den neuen Satzungen beträgt der Lasberger Verteilerprozentsatz bei den Aufwendungen 4,28% und bei der Einnahmenaufteilung 4,88%.
- **Die 5000 m² Grenze** bei neuen Betriebsbauflächen bedeutet, dass ab 5000m² neuer Betriebsbauflächen Meldepflicht besteht, d.h. die Gemeinde dem Verband die Fläche anbieten muss. Die Fläche wird vor geprüft und der INKOBA-Vorstand entscheidet, ob die Fläche die Kriterien von INKOBA erfüllt.
- **Flächen für Betriebserweiterungen** wurden aus den Satzungen herausgenommen. Bei Betrieben, die sich am Standort vergrößern, bleibt die Kommunalsteuer zur Gänze bei der Gemeinde.
- Die derzeitigen Flächen von INKOBA Mühlviertel Mitte (Hirschbach) und die Betriebsflächen im Bereich des Softwareparks Hagenberg (keine Inkoba-Flächen) bleiben von den neuen Satzungen unberührt. Bei Erweiterungsflächen muss mit INKOBA - Region Freistadt verpflichtend Kontakt aufgenommen werden.
- Mit den neuen Satzungen werden die Mitgliedsgemeinden noch stärker in die INKOBA-Aktivitäten eingebunden.

Die geänderten Satzungen wurden den Fraktionen übermittelt und liegen zur Sitzung auf. Für interessierte Gemeinderatsmitglieder liegen Ausfertigungen auf. Die Satzungen werden sodann vollinhaltlich verlesen.

Die INKOBA-Geschäftsstelle hat im Rahmen der Übermittlung der Satzungen auch einige interessante Informationen an den Gemeinderat übermittelt.

- Greiner Bio One hat im Oktober 2010 das neue Forschungslabor LAMDA am Betriebsstandort in Rainbach eröffnet; derzeit sind ca. 40 hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Die Fa. Greiner Bio One beschäftigt insgesamt ca. 130 Personen am Standort Rainbach.
- Das Unternehmen Dorninger Hydraulics hat am Betriebsstandort Süd die Betriebshalle erweitert.
- Im Jahr 2011 wird die Lagerhausgenossenschaft Pregarten – Gallneukirchen am Betriebsstandort Süd mit dem Bau der neuen Betriebsstätte beginnen.
- Ab Herbst 2010 erfolgt bereits eine Auszahlung der Kommunalsteuer an die Mitgliedsgemeinden, weil die Darlehen für die Errichtung der Infrastruktur zurückgezahlt sind. Die gesamte Kommunalsteuer für 2011 wird auf ca. 180.000,- € geschätzt. Somit wird die Kommunalsteuer pro Gemeinde und Jahr knapp den 3fachen Mitgliedsbeitrag betragen.

- Derzeit stehen dem Verband nur mehr 1,5 ha im Betriebsgebiet Nord, 15 ha im Betriebsgebiet Mitte und 2,5 ha im Betriebsgebiet Süd - mit Optionen gesichert - zur Verfügung.
- Die weitere Arbeit nach dem Satzungsbeschluss in der Verbandsversammlung:
 - Gespräche mit den Bürgermeistern über geplante neue Betriebsflächen
 - Bewertung durch die TMG (regionaler Bedarf)
 - Beratung über Aufnahme neuer Flächen
 - Erarbeitung einer Vermarktungsstrategie

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Satzungsänderungen des Gemeindeverbandes INKOBA zur Kenntnis zu nehmen.

Der Vorsitzende ergänzt noch, dass die Gemeinde derzeit ca. 6000,- Euro Kommunalsteuer von der INKOBA erhält. Weiters hat er sich erkundigt, wie eine Erweiterung des Betriebsstandortes auszulegen ist. Es wurde mitgeteilt, dass es sich auch um eine Betriebsstandorterweiterung handelt, wenn der neue Standort zwar anders situiert ist, aber wieder innerhalb der Gemeinde liegt. Grundsätzlich bleibt es ein Gemeindebetrieb, wenn sich jedoch die Gemeinde die Herstellung der nötigen Infrastruktur nicht leisten kann, besteht auch die Möglichkeit der Übernahme durch die Inkoba.

Nachdem sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Löschwasserversorgung:

Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages mit Helmut Schlapschy, 4292 Kefermarkt, Im Tal 2, betreffend den Löschwasserbehälter Gunnersdorf

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Wolfgang Freudenthaler, dass in der Gemeinderatssitzung am 25. Juni 2009 der Auftrag für den Bau der Löschwasseranlage in der Ortschaft Gunnersdorf an die Billigstbieterfirma Fa. Wolf aus Scharnstein vergeben wurde. Dieser Löschwasserbehälter wurde auf dem Grundstück des Herrn Helmut Schlapschy, Gunnersdorf 4, mit einem Fassungsvermögen von 80 m³ als runder Behälter errichtet und ist in der Zwischenzeit zur Gänze fertig gestellt. Die Baukosten haben wegen der felsigen Bodenverhältnisse insgesamt rund 26.000 € betragen.

Beim Landesfeuerwehrkommando wurde um die Gewährung der in Aussicht gestellten Förderung ange-sucht. Das LFK teilte der Gemeinde mit, dass der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit dem Grundeigentümer eine Fördervoraussetzung darstellt.

Mit Herrn Schlapschy soll für die Duldung und für die uneingeschränkte Nutzung des Löschwasserbehäl-ter folgender Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen werden:

DIENSTBARKEITSVERTRAG

abgeschlossen zwischen den Dienstbarkeitsgebern:

Herrn **SCHLAPSCHY Helmut,**
4292 Kefermarkt, Im Tal 2

- im Folgenden kurz **Dienstbarkeitsgeber** genannt – einerseits und der

Marktgemeinde Lasberg, 4291 Lasberg, Markt Nr. 7

- im Folgenden kurz **Gemeinde** genannt als **Dienstbarkeitsberechtigte** andererseits, wie folgt:

1. Grundbücherliche Eigentümer des dienenden Grundstücks

SCHLAPSCHY Helmut, 4292 Kefermarkt, Im Tal 2

2. Der **Dienstbarkeitsgeber räumt** für sich und ihren Rechtsnachfolger im Besitz der dienenden Grundstücke der Gemeinde mit deren Einverständnis entsprechend der beigefügten und einen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Lageskizze vom 30.11.2010 **folgende Dienstbarkeit ein:**

a) auf dem Grundstück, Parz.Nr. **996/1, KG. Steinböckhof**, einen Löschwasserbehälter mit einem Fassungsvermögen von 80 m³ als Löschwasserstelle nach der beiliegenden Lageskizze zu errichten, zu erhalten und ordnungsgemäß zu betreiben. Zu diesem Zweck ist die Gemeinde berechtigt, die dienenden Grundstücke durch die von ihr beauftragten Personen und insbesondere die Feuerwehr zu betreten und auf den Grundstücken auch unter Heranziehung entsprechender Arbeitsgeräte die erforderlichen Arbeiten durchzuführen.

b) Die Gemeinde ist berechtigt, durch die von ihr beauftragten Personen und insbesondere durch die Feuerwehr, vom vorbeiführenden öffentlichen Weg (GW Gunnersdorf) über das Grundstück Parz.Nr. **996/1, KG. Steinböckhof** zur Löschwasserstelle zu- und von dieser wegzugehen und mit allen Fahrzeugen zu fahren. Dieses Geh- und Fahrrecht ist beschränkt auf ein Ausmaß von 15 x 15 Meter im Kreuzungsbereich des Güterweges Gunnersdorf und der Zufahrt Fröhlich (siehe Planbeilage).

c) Die Gemeinde hat das Recht, zur Speisung der Löschwasserstelle das erforderliche Wasser auf das Grundstück Parz. Nr. 996/1, KG. Steinböckhof zu transportieren und mit Wasser zu befüllen und für Reinigungszwecke des Löschwasserbehälters auch über dieses Grundstück abzuleiten, sowie die hiezu erforderlichen Errichtungs-, Erneuerungs-, Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten durch die von ihr beauftragten Personen und insbesondere durch die Feuerwehr durchzuführen.

d) Durch die Benützung der Löschwasserstelle entstehende Flurschäden werden von der Marktgemeinde Lasberg behoben und eventuelle Ernteschäden entschädigt.

3. Die unter Punkt 2. dieses Vertrages genannten Dienstbarkeiten werden unentgeltlich und auf immer währende Zeiten eingeräumt.

4. Für gebührenrechtliche Zwecke werden die eingeräumten Dienstbarkeiten nach den Vertragspunkten 2. und 3. mit ca. € 37,00 (siebenundreißig) einverständlich bewertet.

5. Die Errichtung und der Betrieb von Löschwasserstellen ist eine Angelegenheit der feuerpolizeilichen Aufgaben, die die Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich im Sinne des § 40 Abs. 2, Z. 9, der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 133/1994 in Verbindung mit § 17 ff Brandbekämpfungsverordnung, LGBl. Nr. 133/1985 zu erfüllen hat.

Gemäß § 2, Z. 2 Gebührengesetz 1957, BGBl. Nr. 267 ist die Befreiung von Gebühren, Abgaben, Verwaltungsabgaben sowie von Gerichts- und Justizgebühren gegeben.

6. Alle mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Gemeinde.

7. *Der vorliegende Vertrag wird nur in einer Urschrift errichtet, welche der Gemeinde gehört, während die Vertragspartner nur eine einfache Durchschrift, über ihr Verlangen und auf ihre Kosten aber auch eine gerichtlich beglaubigte Durchschrift, erhalten.*
8. *Alle bis zum heutigen Tag abgeschlossenen Dienstbarkeitsverträge, Vereinbarungen usw. treten mit Abschluss dieses Dienstbarkeitsvertrages außer Kraft.*
9. *Dieser Vertrag wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2010 genehmigt.*



Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, dem Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages mit dem Grundeigentümer Helmut Schlapschy zuzustimmen.

Der Vorsitzende erwähnt noch, dass die Flurschaden-Entscheidung entsprechend den Bauernkammer-Richtlinien erfolgt. Dies könnte man eventuell im Dienstbarkeitsvertrag noch ergänzen.

Nachdem sich dazu ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Sport- und Freizeitpark Lasberg:

Kenntnisnahme des neuen Finanzierungsplanes des Landes und Aufnahme des in der Finanzierungsdarstellung ausgewiesenen Darlehens zur Ausfinanzierung

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Sandner, dass das Projekt der Generalsanierung des Sportplatzes (Hauptspielfeld) im Zuge der Umfahrung Lasberg baulich fertig gestellt und bekanntlich im Rahmen einer schönen Feier am 28. August 2010 durch Landeshauptmannstellvertreter Franz Hiesl offiziell eröffnet wurde. Nun ist noch die Endabrechnung bzw. Ausfinanzierung des Projektes zu erledigen.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 3. September 2009 bereits den Finanzierungsplan mit der Kostensumme von 194.900 Euro beschlossen. Auf dieser Grundlage wurde der Antrag auf Bedarfszuweisungsmittel eingebracht, welcher nun mit Schreiben vom 16. August 2010 beim Gemeindeamt eingelangt ist. Die Erledigung hat deshalb soviel Zeit in Anspruch genommen, weil lange Zeit die Finanzierung der Weitsprunganlage nicht geklärt werden konnte. In der nunmehr von der IKD übermittelten Finanzierungsdarstellung wurde für die nicht durch Fördermittel oder Interessentenbeiträge gedeckten Kosten die Aufnahme eines Bankdarlehens mit einer Summe von 36.360 Euro genehmigt. Die Finanzierungsdarstellung lautet wie folgt:

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | bis 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | Gesamt in EURO |
|-------------------------------------|---------------|----------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------------|
| Rücklagen | | | | | | | | 0 |
| Anteilsbetrag o.H. | | | | | | | | 0 |
| Interessentenbeiträge | 13.000 | | | | | | | 13.000 |
| Vermögensveräußerung | | | | | | | | 0 |
| (Förderungs-)Darlehen | | | | | | | | 0 |
| (Bank-)Darlehen | | 36.360 | | | | | | 36.360 |
| Sport-Union OÖ. | 5.200 | | | | | | | 5.200 |
| OÖ. FV | 7.800 | | | | | | | 7.800 |
| LZ - Sport | 47.500 | 18.770 | | | | | | 66.270 |
| Bedarfszuweisung | | 66.270 | | | | | | 66.270 |
| | | | | | | | | 0 |
| Summe in EURO | 73.500 | 121.400 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 194.900 |

Seitens des Landes wurde noch darauf hingewiesen, dass die Auszahlung der BZ-Mittel auf Antrag der Gemeinde, bei Nachweis des Bedarfes (LZ-Sport-Gewährung, Rechnungen, etc.) und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel und sowie nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel erfolgt.

Weiters bedarf die Aufnahme des in der Finanzierungsdarstellung für das laufende Finanzjahr ausgewiesenen Darlehens gemäß § 84, Abs. 4, Z. 3, Oö. Gemeindeordnung 1990, i.d.F. LGBl. Nr. 152/2001, keiner gesonderten aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Dazu sind zumindest von drei Geldinstituten Angebote einzuholen und die Darlehensaufnahme ist beim bestbietenden Geldinstitut aufzunehmen.

Deshalb hat die Gemeinde die Darlehensaufnahme mit einer Laufzeit von 15 Jahren beschränkt an fünf Banken ausgeschrieben. In Absprache mit der Direktion Inneres und Kommunales wurde jedoch die Ausschreibungssumme auf 56.000 Euro erhöht, weil laut Aufzeichnung in der Gemeindebuchhaltung insgesamt rund 214.000 Ausgaben aufschienen. Sollten bei der Endabrechnung die höheren Ausgaben anerkannt werden, dann würden voraussichtlich diese Kosten durch eine Darlehensaufstockung abgedeckt. Um dann den entsprechenden Rahmen zur Verfügung zu haben, wurde gleich eine höhere Summe ausgeschrieben, wobei vorerst die Aufnahme nur des in der Finanzierungsdarstellung ausgewiesenen Betrages von 36.360 Euro genehmigt ist.

Die Anboteröffnung am 13. Dezember 2010 brachte folgendes Ergebnis:

| Anbotsteller (Bank) | Zinssatz für gesamte Laufzeit (variabel) Bindung an EURIBOR |
|---|---|
| Raiffeisenbank Region Freistadt Bankstelle 4291 Lasberg | 0,69 % Aufschlag = dzt. 1,96 % ohne Gebühren und Spesen |
| Volkskreditbank AG Hauptplatz 2 4240 Freistadt | 0,75 % Aufschlag = dzt. 2,02 % ohne Gebühren und Spesen |
| HYPO - Bank Oberösterreichische Landesbank AG 4020 Linz, Landstraße 38 | 0,75 % Aufschlag = dzt. 2,02 % ohne Gebühren und Spesen |
| BAWAG-PSK Kommunalkredite 1018 Wien, Georg-Koch-Platz 2 | nicht angeboten |
| Sparkasse Freistadt 4240 Freistadt, Hauptplatz 15 | nicht angeboten |

Damit ist die Raiffeisenbank Region Freistadt mit dem Aufschlag von 0,69 % auf 6-Monats-Euribor, das ist derzeit ein Zinssatz von 1,96%, Billigstbieter. Auf dieser Grundlage wäre auch heute die Vergabe der Darlehensaufnahme zu beschließen.

Am Mittwoch dieser Woche wurde mit dem Bauleiter vom Ziviltechnikerbüro Eitler eine genaue Kostenüberprüfung vorgenommen und eine entsprechende Begründung für die aufgetretenen Kostensteigerungen eingeholt. Die Endabrechnungssumme wird 207.701,- Euro betragen und diese liegen damit um 12.800 Euro bzw. 6,57% über dem im Herbst 2008 genehmigten Kostenrahmen. Die Kostensteigerung begründet sich wie folgt:

| | |
|---|----------------|
| <i>Indexsteigerung ab Vergabe im Feb. 2009 bis Juni 2010 (3%) (nicht für Fa. Schützeneder, da Pauschalsumme vergeben)</i> | <i>650,-</i> |
| <i>Gestaltung der vergrößerten Sportfläche um ca. 1500 m²</i> | <i>2.250,-</i> |
| <i>Verlegung von zusätzlichen Druckleitungen für Bewässerung und Drainagezuleitung</i> | <i>3.800,-</i> |
| <i>Wasserentnahmerohr für Bewässerung Trainingsplatz</i> | <i>500,-</i> |
| <i>Hinterfüllung Wasserbehälter mit Schotter (wegen Lehmboden)</i> | <i>2.000,-</i> |
| <i>Verschiebung des Wasserbehälters – Leitungsverlängerung.....</i> | <i>2.400,-</i> |
| <i>Kosten für Betonrohre und Betonfundamente Flutlichtmasten</i> | <i>500,-</i> |

Die zusätzlichen Mehrkosten müssten durch zusätzliche Einnahmen abgedeckt werden. Dazu ist grundsätzlich auch die WimbergerHaus Sportunion Lasberg anteilig bereit. Der Bürgermeister hat bereits Landessportdirektor Alfred Hartl und Gemeinделandesrat Max Hiegelsberger um die Anerkennung der Mehrkosten und entsprechende Bedeckung ersucht. Die Rechnungsunterlagen werden in den nächsten Wochen an das Land übermittelt.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Finanzierungsdarstellung des Landes und den Bericht über die Kostenerhöhung zur Kenntnis zu nehmen und die Aufnahme des in der Finanzierungsdarstellung ausgewiesenen Darlehens zur Ausfinanzierung bei der Raiffeisenbank Region Freistadt als Billigstbieter und den diesbezüglichen Darlehensvertrag zu beschließen.

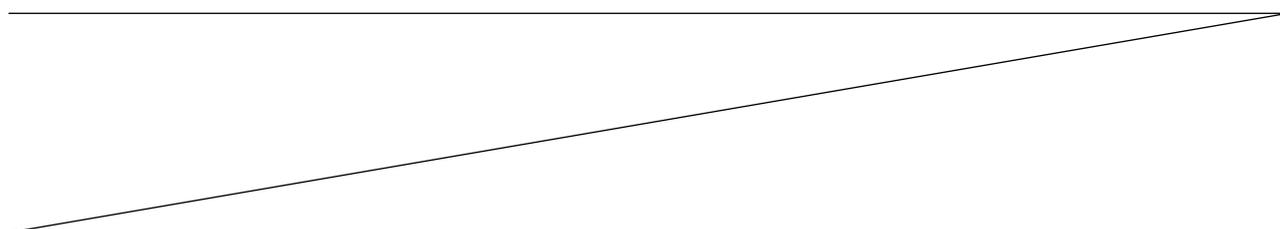
In der anschließenden Debatte wird auf Anfrage von Gemeinderatsmitglied Katzenschläger abgeklärt, dass die Betonrohre für die Flutlichtanlage irrtümlich der Gemeinde verrechnet wurden, aber von der Union Lasberg bezahlt werden.

Das Gemeinderatsmitglied Binder bemerkt, dass nach dem Finanzierungsplan vom 16.8.10 schon zwei Gemeinderatssitzungen stattfanden und man den neuen Finanzierungsplan schon früher beschließen hätte können. Außerdem möchte er wissen, ob die 56.000 Euro schon zugesagt wurden.

Dazu wird abgeklärt, dass die Endabrechnung noch abgewartet wurde und die Auszahlung der BZ-Mittel nicht beeinträchtigt wird. Der neue endgültige Finanzierungsplan muss dann wieder beschlossen werden. Hauptsächlich ist das Sportreferat des Landes gefragt, der ÖFB wird sich bei dieser geringen Erhöhung wahrscheinlich nicht einbringen. Man könnte aber eine Antragstellung bei allen bisherigen Förderstellen versuchen.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.



Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Abfallentsorgung der Marktgemeinde Lasberg:

Neubeschluss der Abfallordnung und der Abfallgebührenordnung im Sinne der Beschlussempfehlung des Umweltausschusses vom 29.11.2010

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Umweltausschuss-Obmann Franz Binder, dass der Umweltausschuss in seiner Sitzung am 29.11.2010 über eine neue Abfallordnung, die Berechnung der Abfallgebühren und eine neue Abfallgebührenordnung beraten hat.

Abfallordnung 2011

Umweltausschuss-Obmann Binder berichtet, dass am 1. August 2009 das neue Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 in Kraft getreten ist, welches das Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 1997 (Oö. AWG 1997) ersetzt. Da einige Neuerungen auch in die Abfallordnungen der Gemeinden übernommen werden müssen, muss die Abfallordnung entsprechend angepasst und neu beschlossen werden.

Seitens der Oö. Landesregierung wurde eine Musterabfallordnung übermittelt, die vom Bezirksabfallverband (BAV) an die Strukturen des Bezirkes Freistadt angepasst wurde. Nach diesem Muster des BAV wurde auch die neue Abfallordnung der Marktgemeinde Lasberg erstellt. Die Abfallordnung wurde auch der Umweltrechtsabteilung zur Vorprüfung vorgelegt und nach einigen kleinen Änderungen hinsichtlich der ASZ-Öffnungszeiten und der 4-wöchentlichen Einsammlung der Hausabfälle in jenen Gemeindegebieten, wo keine Bioabfuhr erfolgt, liegt die neue Abfallordnung, die mit 1. Jänner 2011 in Kraft treten wird, zur Beschlussfassung dem Gemeinderat zugrunde. Diese wird nun vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht:

Verordnung

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg vom 16. Dezember 2010
mit der eine Abfallordnung erlassen wird**

Aufgrund des § 6 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 (Oö. AWG 2009), LGBl. Nr. 71/2009 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Begriffsbestimmungen

(1) **Hausabfälle** sind alle festen Siedlungsabfälle, die in Haushalten üblicherweise anfallen, sofern sie nicht als Altstoffe oder biogene Abfälle einer getrennten Sammlung zuzuführen oder als sperrige Abfälle anzusehen sind.

(2) **Sperrige Abfälle** sind feste Siedlungsabfälle, die in Haushalten üblicherweise anfallen, aber wegen ihrer Größe oder Form nicht in den für Hausabfälle bestimmten Abfallbehältern gelagert werden können.

(3) **Biogene Abfälle** sind Stoffe, die aufgrund ihres hohen organischen, biologisch abbaubaren Anteils für die aerobe und anaerobe Verwertung besonders geeignet sind und zwar Grünabfälle (lit. a) und Biotonnenabfälle (lit. b).

(a) **Grünabfälle:** natürliche organische Abfälle aus dem Garten und Grünflächenbereich, wie insbesondere Grasschnitt, Strauchschnitt, Baumschnitt, Christbäume, Laub, Blumen und Fallobst;

(b) **Biotonnenabfälle:**

- feste pflanzliche Abfälle, wie insbesondere solche aus der Zubereitung von Nahrungsmitteln;
- andere organische Abfälle aus der Zubereitung und dem Verzehr von Nahrungsmitteln (Speisereste), sofern sie einer dafür geeigneten aeroben oder anaeroben Behandlungsanlage zugeführt werden können;
- Papier, sofern es sich um unbeschichtetes Papier handelt, welches mit Nahrungsmitteln in Berührung steht oder zur Sammlung und Verwertung von biogenen Abfällen geeignet ist.

(4) **Haushaltsähnliche Gewerbeabfälle** sind feste Abfälle aus Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft sowie aus vergleichbaren Einrichtungen im öffentlichen Bereich, die in ihrer Zusammensetzung und Beschaffenheit Hausabfällen ähnlich sind.

(5) **Ordnungsgemäße Eigenkompostierung:** Eine Eigenkompostierung gilt dann als ordnungsgemäß, wenn dabei die Ziele und Grundsätze des Oö. AWG 2009 eingehalten werden, insbesondere keine schädlichen Einwirkungen auf Böden und Gewässer bewirkt werden, keine unzumutbaren Belästigungen für Nachbarn oder Nachbarinnen entstehen und ausschließlich eigene biogene Abfälle pflanzlicher Herkunft eingesetzt werden.

§ 2

Abholbereich

(1) Der erweiterte Sonderbereich gem. § 6 Abs. (3) i.V.m. Abs. 5 Oö. AWG 2009 für die Sammlung der **Hausabfälle** umfasst das gesamte Gemeindegebiet.

Als Sammeleinrichtung steht das ASZ der Marktgemeinde Lasberg zu den kundgemachten Öffnungszeiten zur Verfügung. Überdies erfolgt eine Abholung nach Bedarf.

(2) Für **sperrige Abfälle** besteht eine ständige Abgabemöglichkeit im ASZ der Marktgemeinde Lasberg zu den kundgemachten Öffnungszeiten. Überdies erfolgt eine Abholung nach Bedarf gegen vorherige Anmeldung.

(3) Der Abholbereich für die Sammlung der **Biotonnenabfälle** umfasst das gesamte Gemeindegebiet mit Ausnahme der im Anhang I aufgelisteten Grundstücke.

(4) Der Abholbereich für die Sammlung der **haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle** umfasst das gesamte Gemeindegebiet.

§ 3

Pflichten der Abfallbesitzer

(1) **Hausabfälle** sind von demjenigen, bei dem sie anfallen, zum ASZ der Marktgemeinde Lasberg zu den kundgemachten Öffnungszeiten zu bringen, ansonsten bei Bedarf der Abholung zur Sammlung bereitzustellen, im Fall der Abholung bei Benützung von Abfallsäcken oder -containern gemeinsam mit Bänderolen, die im Gemeindeamt bezogen werden können.

(2) **Sperrige Abfälle** sind von demjenigen, bei dem sie anfallen, zum ASZ der Marktgemeinde Lasberg zu den kundgemachten Öffnungszeiten zu bringen, bei Abholung im Bedarfsfall am vereinbarten Ort zur Sammlung bereitzustellen.

(3) **Biotonnenabfälle** sind im Abholbereich für die Sammlung bereit zu stellen, ansonsten zum ASZ der Marktgemeinde Lasberg zu den kundgemachten Öffnungszeiten oder zur Kompostierungsanlage des Landwirtes Johann Guttenbrunner in Lasberg, Reickersdorf 6 zu den kundgemachten Öffnungszeiten zu bringen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn die Biotonnenabfälle einer ordnungsgemäßen Eigenkompostierung zugeführt werden.

(4) **Grünabfälle** sind zum ASZ der Marktgemeinde Lasberg zu den kundgemachten Öffnungszeiten oder zur Kompostierungsanlage des Landwirtes Johann Guttenbrunner in Lasberg, Reickersdorf 6 zu den kundgemachten Öffnungszeiten zu bringen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn die Grünabfälle einer ordnungsgemäßen Eigenkompostierung zugeführt werden.

(5) **Haushaltsähnliche Gewerbeabfälle** sind von demjenigen, bei dem sie anfallen, zum ASZ der Marktgemeinde Lasberg zu den kundgemachten Öffnungszeiten zu bringen, ansonsten bei Bedarf der Abholung zur Sammlung bereitzustellen, im Fall der Abholung bei Benützung von Abfallsäcken oder -containern gemeinsam mit Bänderolen, die im Gemeindeamt bezogen werden können.

§ 4

Abfallbehälter

(1) Für die Lagerung der Hausabfälle, Biotonnenabfälle und haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle sind ausreichend große, flüssigkeitsdichte, schließbare und widerstandsfähige Abfallbehälter zu verwenden.

(2) Abfallsäcke werden von der Marktgemeinde Lasberg beschafft und im Marktgemeindeamt verkauft. Abfallcontainer sind von den jeweiligen Liegenschaftseigentümern selbst zu beschaffen.

Für die Lagerung der **Biotonnenabfälle** sind von den Grundeigentümern nach freier Wahl Bio-Eimer mit 7, 23 oder 46 Liter Inhalt zu verwenden. Diese müssen entsprechend gekennzeichnet (Haushalts- und Straßennamen) werden. Die Bio-Eimer werden von der Marktgemeinde Lasberg beschafft und im Marktgemeindeamt verkauft.

(3) Die Abfallbehälter sind so aufzustellen, dass

1. sie für die sie berechtigt benützenden Personen und für die mit der Entleerung der darin gelagerten Abfälle betrauten Personen leicht zugänglich sind und
2. durch die ordnungsgemäße Benützung und Entleerung bzw. den ordnungsgemäßen Transport der Abfallbehälter möglichst niemand gefährdet oder unzumutbar belästigt wird.

§ 5

Anzahl und Volumen der Abfallbehälter

Die Anzahl der für ein Grundstück zu verwendenden Abfallbehälter richtet sich nach dem Bedarf und zwar insbesondere nach der Anzahl der die Abfallbehälter benützenden Personen, der Größe der Abfallbehälter und der Länge der Abfuhrintervalle.

Im Zweifelsfall sind Anzahl und Volumen der Abfallbehälter für **Hausabfälle** von Amts wegen oder auf Antrag des Liegenschaftseigentümers vom Bürgermeister mit Bescheid so festzulegen, dass jedem Haushalt unter Berücksichtigung der Behältergröße und des Abfuhrintervalls nachstehendes Behältervolumen zur Verfügung steht:

| <u>Haushaltsgröße:</u> | <u>Mindestbehältervolumen pro Woche</u> |
|--------------------------|---|
| 1-Personen-Haushalt..... | 5 Liter |
| 2-Personen-Haushalt..... | 8,5 Liter |
| 3-Personen-Haushalt..... | 11,3 Liter |
| 4-Personen-Haushalt..... | 13,5 Liter |
| 5-Personen-Haushalt..... | 15 Liter |

§ 6

Abfuhrtermine

(1) Die Sammlung der **Hausabfälle** und **haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle** durch die Gemeinde erfolgt, sofern Bedarf besteht: 6-wöchentlich in jenen Bereichen in denen eine Biotonnenabfuhr oder eine ordnungsgemäße Eigenkompostierung erfolgt; in allen anderen Bereichen erfolgt die Abholung 4-wöchentlich.

(2) Die Sammlung der **Biotonnenabfälle** erfolgt wöchentlich.

(3) Die Tage der Sammlung der Hausabfälle, haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle und Biotonnenabfälle werden durch Anschlag an der Amtstafel und in den Gemeindeamtlichen Nachrichten „Der Bürgermeister informiert“ bekannt gemacht.

§ 7

Behandlungsanlagen für biogene Abfälle

Die Gemeinde bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben eines vertraglich gebundenen Dritten, des Landwirtes Johann Guttenbrunner, wohnhaft 4240 Lasberg, Reickersdorf 6, welcher eine Kompostierungsanlage mit dem Standort in 4240 Lasberg, Reickersdorf 6, zur Verwertung der im Gemeindegebiet anfallenden biogenen Abfälle betreibt.

§ 8

Anzeigepflicht

Ändern sich auf einem Grundstück durch Neubau, Zubau, Änderung der Benützungsort odgl. die Grundlagen für die Abfallabfuhr, so hat dies der Eigentümer dem Marktgemeindeamt Lasberg unverzüglich anzuzeigen.

§ 9

Bauwerke auf fremdem Grund

Bei Bauwerken auf fremdem Grund (Superädifikate, Bauwerke als Zugehör eines Baurechtes) sind die für den Liegenschaftseigentümer geltenden Bestimmungen dieser Verordnung sinngemäß auf den Eigentümer des Bauwerkes anzuwenden.

§ 10

Gebühren und Beiträge

Die Berechnung der Abfallgebühr ist nach den Bestimmungen des § 18 Oö. AWG 2009 vorzunehmen. Dazu erlässt der Gemeinderat eine gesonderte Abfallgebührenordnung.

§ 11 **Inkrafttreten**

(1) Diese Abfallordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten rechtswirksam.

(2) Gleichzeitig tritt die Abfallordnung vom 28. April 1999 außer Kraft.

Der Bürgermeister:



Der Berichterstatter bedankt sich für die Verlesung der Verordnung und stellt den **Antrag**, die Abfallordnung in der vorgetragenen Form zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird die neue Abfallordnung 2011 einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Abfallgebührenordnung 2011

Umweltausschussobmann Franz Binder berichtet weiter, dass so wie die Abfallordnung auch die Abfallgebührenordnung an das neue Oö. AWG 2009 anzupassen ist. In der Abfallgebührenordnung sind die Abfallgrundgebühren für Haushalte, Gewerbebetriebe, Kosten für Abfallsäcke, Abholung von Sperrmüll sowie die Fälligkeit der Abfallgebühr geregelt. Die Gebühren werden dann jährlich mit den Hebesätzen angepasst und in der Budgetsitzung beschlossen.

Der Umweltausschuss hat sich mit der Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2011 eingehend beschäftigt. Für das kommende Jahr 2011 wird durch eine Erhöhung der Rest- und Sperrmüllsammmlung im ASZ, durch eine Erhöhung der Personalkosten, die ständige Steigerung bei der Anlieferung von Strauch- und Grünschnitt, eine Erhöhung bei der Bauschuttentsorgung und allgemeine Preis- und Lohnsteigerungen eine Erhöhung der Abfallgrundgebühr um rund 4 % notwendig sein. Die Grundgebühr für Gewerbebetriebe soll um 10 % erhöht werden. Die neu kalkulierten Abfallgebühren wurden in die neue Abfallgebührenordnung aufgenommen.

Seitens der Oö. Landesregierung wurde ebenfalls eine Musterabfallgebührenordnung übermittelt, die vom Bezirksabfallverband (BAV) an die Strukturen des Bezirkes Freistadt angepasst wurde. Nach diesem Muster des BAV wurde auch die neue Abfallgebührenordnung der Marktgemeinde Lasberg erstellt. Die Abfallgebührenordnung wurde auch der Oö. Landesregierung, Direktion für Inneres und Kommunales, zur Vorprüfung vorgelegt. Nach einigen kleinen Änderungen von Wörtern liegt somit auch die neue Abfallgebührenordnung, die mit 1. Jänner 2011 in Kraft treten wird, zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vor. Diese wird nun vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht:

VERORDNUNG

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg vom 16. Dezember 2010,
mit der eine ABFALLGEBÜHRENORDNUNG erlassen wird.**

Aufgrund des § 15 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. Nr. 103/2007 i.d.g.F. und des § 18 des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009, LGBl. Nr. 71/2009 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1 Gegenstand der Gebühr

Für die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten.

§ 2 Höhe der Gebühren

(1) Für die in Haushalten anfallenden Abfälle ist jährlich eine Grundgebühr zu entrichten. Diese beträgt:

- a) für einen 1-Personen-Haushalt € 73,00
- b) für einen 2-Personen-Haushalt € 102,00
- c) für einen 3-Personen-Haushalt € 124,00
- d) für einen 4-Personen-Haushalt € 138,00
- e) für einen 5-Personen-Haushalt € 145,00
- f) für einen Haushalt mit 6 oder mehr Personen € 153,00

(2) Jahresgrundgebühr für Betriebe, Anstalten und sonstige Arbeitsstätten:

| Branche | Mindestjahresgebühr in € pro Einheit | Einheit |
|-----------------------------------|--------------------------------------|---------------------|
| Ärzte | 28,80 | Beschäftigter |
| Büros, Sonstige Dienstleistungen | 9,90 | Beschäftigter |
| Einkaufsmärkte | 63,00 | Beschäftigter |
| Gasthäuser, Lokale, Pensionen | 118,80 | Beschäftigter |
| Handel | 38,70 | Beschäftigter |
| Seniorenheim | 40,00 | Bett |
| Handwerk | 31,50 | Beschäftigter |
| KFZ-Werkstätte | 19,80 | Beschäftigter |
| Kindergärten | 1,80 | Kind |
| Schulen | 2,70 | Schüler |
| Produktionsbetriebe | 45,00 | Beschäftigter |
| Tankstellen, Transportunternehmen | 31,50 | Beschäftigter |
| Friedhofsverwaltung | 2,70 | Grab |
| Kläranlage | 0,90 | Einwohnergleichwert |

Die Anzahl der Beschäftigten wird auf Vollbeschäftigung bezogen. Die Betriebsleitung wird als Beschäftigter gewertet.

(3) Als Stichtag für die Feststellung der Personenanzahl gem. Abs. 1 und der jeweiligen Einheit gem. Abs. 2 gilt der 10. Dezember für das Folgejahr.

(4) Für die Abholung der Hausabfälle und haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle ist zusätzlich zu den Grundgebühren folgende **Gebühr** zu entrichten (in Form des Ankaufes von Banderolen für Abfallcontainer bzw. von Abfallsäcken):

- a) je abgeführten Container mit 1.100 Liter Inhalt € 96,80
- b) je Abfallsack mit 60 Liter Inhalt € 5,30

(5) für die Abholung von sperrigen Abfällen sind je angefangenem m³ zu entrichten: € 40,00

§ 3 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Liegenschaftseigentümer; im Falle des Bestehens von Baurechten der Bauberechtigte.

§ 4 Beginn der Gebührenpflicht

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühren nach § 2 beginnt mit Anfang des Monats, in dem die Sammlung von Abfällen von den jeweiligen Liegenschaften erstmals stattfindet.

Tritt der Beginn oder das Ende der Gebührenpflicht während des Kalenderjahres ein, so ist die Abfallgrundgebühr nur anteilmäßig zu entrichten.

§ 5 Fälligkeit

Die Gebühren nach § 2 Abs. 1 und 2 sind vierteljährlich, und zwar am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.

Die Gebühren nach § 2 Abs. 4 und 5 sind beim Erwerb zur Zahlung fällig.

§ 6 Umsatzsteuer

In den im § 2 geregelten Gebühren ist die Umsatzsteuer im gesetzlichen Ausmaß enthalten.

§ 7 Gebührenänderung

Die Höhe der Gebühren gemäß § 2 wird jährlich mit den Hebesätzen der Gemeindesteuern, -abgaben und -gebühren festgesetzt.

§ 8 Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Abfallgebührenordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten; gleichzeitig tritt die Abfallgebührenordnung vom 15. Dezember 1998 außer Kraft.

Der Bürgermeister:



Der Umweltausschussobmann Binder stellt den **Antrag**, die Abfallgebührenordnung in der vorgetragenen Form zu beschließen.

In der anschließenden Debatte bemerkt das Gemeinderatsmitglied Katzenschläger, dass in der Umweltausschuss-Sitzung auch darüber gesprochen wurde, dass kein Negativ-Wert entstehen darf und keine Rücklagen gebildet werden dürfen. Um sicher zu kalkulieren, muss daher eigentlich immer mehr eingehoben werden. Es ist gerade in der Abfallentsorgung eine genaue Berechnung kaum möglich. Er findet, man sollte diesbezüglich nochmals mit dem Land reden.

Vizebürgermeister Stütz bestätigt, dass mit Mehreinnahmen nicht mehr wie bisher Rücklagen gebildet werden dürfen und die Mehreinnahmen auch nicht wieder für die Abfallgebühr verwendet werden dürfen. Der Bezirksabfallverband ist auch nicht glücklich über diese neue Regelung. Es sollte in der Bürgermeisterkonferenz darüber gesprochen und eine politische Lösung gefunden werden.

Auch das Gemeinderatsmitglied Binder findet diese Lösung nicht gerecht, denn man wird gezwungen die Gebühren zu erhöhen. Er meint, dass von den Bürgern noch Druck in dieser Angelegenheit entstehen wird.

Der Vorsitzende meint auch, dass man eine gemeinsame Vorgangsweise mit den anderen Gemeinden finden sollte.

Das Gemeinderatsmitglied Ladendorfer schlägt vor, dass man Mehreinnahmen zumindest im Bereich der Abfallentsorgung wieder zuführen sollte, wenn schon diese bei der Abfallgebühr nicht verwendet werden dürfen. So könnte man diese bei den ASZ-Gehältern, Anschaffungen, udgl. nützen.

Nachdem sonst keine wesentlichen Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Die neue Abfallgebührenordnung 2011 wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Prüfungsausschuss:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes vom 18. November 2010

Der Prüfungsausschuss-Obmann-Stellvertreter Günter Kainmüller berichtet, dass der Prüfungsausschuss am 18. November 2010 eine angesagte Prüfung der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit der Gemeindeverwaltung an Hand des Formulars des Prüfungsberichtes durchgeführt hat. Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

Im Detail wurde festgestellt, dass bei den eigenen Steuern die Höchsthebesätze angewandt werden, nur bei der Lustbarkeitsabgabe werden anstatt 30 % nur 15 % eingehoben (als Unterstützung der örtlichen Vereine). Die Steuerrückstände zum 18.11.2010 betragen €37.865,65 (Begründung: 3 Tage nach dem Fälligkeitstag der Steuervorschreibungen). Diese Rückstände teilen sich auf für Grundsteuer, Abfallgebühr Kanalbenützungsgebühr und Kanalgrundgebühr, Hundeabgabe Säumniszuschläge Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge.

Zurzeit liegen keine Ausgabenüberschreitungen vor. Die genehmigten Überschreitungen waren notwendig. Die Überschreitungen wurden in den Gemeinderatssitzungen am 22.4.2010 und 1.7.2010 bzw. mit dem Nachtragsvoranschlag am 4.11.2010 genehmigt. Soweit Skonto und Rabatte gewährt werden, werden Sie in Anspruch genommen.

Die Gebühr für die Aussegnungshalle ist kostendeckend. Bei der Abfallgebühr muss zum jetzigen Zeitpunkt die Ausgabenentwicklung abgewartet werden. Trotz der derzeitigen niedrigen Zinsen wird die Kostendeckung bei der Kanalbenützungsgebühr nicht gegeben sein.

Der Berichterstatter berichtet weiters, dass am 9. Dezember 2010 eine unangesagte Prüfung der Fahrtenbücher und der Stundenaufzeichnungen der Bauhofarbeiter durchgeführt wurde. Auch dieser Prüfbericht sollte heute zusätzlich zur Kenntnis genommen werden. Es gab keine Beanstandungen. In diesem Zuge wurde festgestellt, dass im Bauhof ein Feuchtigkeitsschaden am Gebäude (Decke) festgestellt wurde, welcher so rasch wie möglich behoben werden sollte.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Prüfungsberichte des Prüfungsausschusses vom 18. November 2010 sowie vom 9. Dezember 2010 wie vorgetragen zur Kenntnis zu nehmen.

In den anschließenden Wortmeldungen bemerkt das Gemeinderatsmitglied Binder, dass der Mercedes-Pritschenwagen vor ein paar Jahren saniert wurde und schon wieder einen verrosteten Eindruck macht. Man sollte darauf achten, dass sich die Schäden in Grenzen halten.

Das Gemeinderatsmitglied Kiesenhofer erwähnt dazu, dass in kaum einer Firma ein 15-jähriges Auto verwendet wird.

Der Vorsitzende bemerkt auch noch, dass die Bauhofarbeiter grundsätzlich sehr gewissenhaft auf den Zustand der Fahrzeuge achten.

Das Gemeinderatsmitglied Kainmüller weist nochmals auf den Wasserschaden im Bauhof hin und meint, dass dieser ehest möglich behoben werden sollte. Es kann sich ansonsten leicht auch gesundheitsgefährlicher Schimmel bilden.

Der Vorsitzende wird im Frühjahr die Behebung des Schadens veranlassen.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Festsetzung der Hebesätze für Gemeindeabgaben (Steuern und Gebühren) für das Haushaltsjahr 2011

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Martin Katzenschläger, dass die Hebesätze der Gemeindesteuern und die Gebühren für das Finanzjahr 2011 wieder rechtzeitig zu beschließen sind. In den letzten Jahren wurden Anpassungen bei der Hundeabgabe und bei der Benützungsg Gebühr für die Aussegnungshalle vorgenommen, sodass hier kein Änderungsbedarf besteht.

Er verweist auf das Ergebnis der Beratungen des Umweltausschusses, in welchem die Gebührenanpassung bei der Abfallwirtschaft ausführlich beraten und begründet wurde. Die Abfallgebühren sind in der neuen Abfallgebührenordnung enthalten und künftige Anpassungen werden wieder mit den Hebesätzen beschlossen. Zur Vollständigkeit sind die Gebühren 2011 auch in den Hebesätzen angeführt.

Bei den Kanalgebühren wurden immer die Vorgaben des Landes erfüllt. Wegen der Abgangssituation im ordentlichen Haushalt, ist die Gemeinde ohnehin verpflichtet, diese Vorgaben zu erfüllen, um auch die Landesförderungen nicht zu verlieren. So wird auch die Verpflichtung für Abgangsgemeinden um jeweils 20 Cents höhere Kanalgebühren einzuheben, eingehalten.

Grundsätzlich wird bei den Steuermessbeträgen das gesetzlich vorgesehene Höchstausmaß eingehoben. Gemäß den gültigen Gebührenordnungen sind die aktuellen Gebührensätze mit den Hebesätzen alljährlich zu beschließen.

In diesem Sinne sollen die Hebesätze wie folgt festgesetzt werden:

| | | |
|--|------------------------------|--|
| Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 500 v.H. | des Steuermessbetrages |
| Grundsteuer für Grundstücke (B) | 500 v.H. | des Steuermessbetrages |
| Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit | 15 v.H. | des Preises oder Entgeltes |
| Hundeabgabe mit | 20,00 € | für jeden Hund |
| | 20,00 € | auch für Wachhunde |
| Benützungsg Gebühr für Aufbahrungshalle mit | 40,00 € | für die Aufbahrung |
| | 20,00 € | für die Aussegnung bzw. Verabschiedung |
| Abfallgrundgebühr | 1 Pers.-HH 73,00 € | Abfallgebühr 5,30 € für 60 l Abfallsack |
| | 2 Pers.-HH 102,00 € | 96,80 € für 1100 l Container *) |
| | 3 Pers.-HH 124,00 € | *) <i>Banderole</i> |
| | 4 Pers.-HH 138,00 € | |
| | 5 Pers.-HH 145,00 € | Abfallgebühr für Abholung sperriger Abfälle |
| | ab 6 Pers.-HH 153,00 € | je angefangenem m ³ 40,-- € |

Jahresgrundgebühr für Betriebe, Anstalten und sonstige Arbeitsstätten beträgt:

| Branche | Jahresgrundgebühr in € pro Einheit | Einheit |
|----------------------------------|---|----------------|
| Ärzte | 28,80 | Beschäftigter |
| Büros, Sonstige Dienstleistungen | 9,90 | Beschäftigter |
| Einkaufsmärkte | 63,00 | Beschäftigter |
| Gasthäuser, Lokale, Pensionen | 118,80 | Beschäftigter |
| Handel | 38,70 | Beschäftigter |
| Seniorenheim | 40,00 | Bett |
| Handwerk | 31,50 | Beschäftigter |
| KFZ-Werkstätte | 19,80 | Beschäftigter |

| | | |
|-----------------------------------|-------|---------------------|
| Kindergärten | 1,80 | Kind |
| Schulen | 2,70 | Schüler |
| Produktionsbetriebe | 45,00 | Beschäftigter |
| Tankstellen, Transportunternehmen | 31,50 | Beschäftigter |
| Friedhofsverwaltung | 2,70 | Grab |
| Kläranlage | 0,90 | Einwohnergleichwert |

| | |
|---|------------|
| Kanalanschlussgebühr beträgt je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage..... | 19,80 € |
| mindestens aber (Berechnung der Bemessungsgrundlage gem. Abs.2 KGO) | 3.180,10 € |
| Kanalbereitstellungs- bzw. Kanalbenützungsg Gebühr beträgt je m ³ Wasserverbrauch | 3,85 € |
| mindestens jedoch vierteljährlich pro Kanalanschluss | 60,60 € |
| Jährliche Grundgebühr pro Kanalanschluss | 40,00 € |



Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Hebesätze und Gebühren wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung: Ohne wesentliche Wortmeldung werden durch Erheben der Hand die Hebesätze für das Jahr 2011 wie vorgetragen einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Gemeindehaushalt 2011:

*Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2011 und
Beschluss des mittelfristigen Finanzplanes 2010-2014*

Der Vorsitzende berichtet, dass der im Entwurf fertig gestellte Voranschlag für das Finanzjahr 2011 im Sinne des § 76 Abs.2 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wurde. Die Auflage wurde fristgerecht kundgemacht und es wurde darauf hingewiesen, dass etwaige Erinnerungen beim Gemeindeamt eingebracht werden können. Der ursprüngliche Entwurf musste aufgrund der Voranschlagsvorprüfung durch die Gemeindeaufsicht der BH Freistadt bei einigen Positionen nochmals abgeändert werden. Es sind dies die Einnahmen-Voranschlagsposten Rückersatz Krankenanstaltenbeiträge + 3.000,--, bei der Strukturhilfe – 40.000,-- und beim Zuschuss § 21 FAG um – 60.000,--, sowie beim Abschnitt 914 Gewinnentnahmen + 25.800,-- (Verrechnungsbuchung Maastricht-Ergebnis). Bei den Ausgaben ergab sich die Änderung beim Abschnitt 851 mit der Zuführung zur Rücklage mit 17.000,-- und die Kapitaltransferzahlung an Gemeinden - Gewinnentnahmen mit 25.800,-- (Maastricht-Ergebnis).

Nachdem die Auflagefrist nun abgelaufen ist und keine Einwendungen gegen den Voranschlag eingebracht wurden, liegt gemäß § 76 der O.ö. GemO 1990 der Voranschlag nunmehr dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Vorsitzende weist weiters darauf hin, dass wieder jedes Gemeinderatsmitglied eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes 2011 sowie des mittelfristigen Finanzplanes als Beilage zur Einladung dieser Sitzung erhalten hat. Die Erstellung des Voranschlages erfolgte wieder unter besonderer Beachtung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit und der Maastrichtkriterien. Wegen geringerer Einnahmen bei steigenden Ausgaben war es nicht möglich, den ordentlichen Haushalt ausgeglichen zu erstellen.

Vor allem wegen der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei weiter steigenden Pflichtausgaben für Krankenanstalten und Sozialhilfeverband und rückläufigen Einnahmen musste trotz größter Sparsamkeit ein Abgang von 435.000 Euro budgetiert werden. Der Vorsitzende berichtet, dass für das Finanzjahr 2011 bei den Abgabenertragsanteilen um €182.700,-- mehr Einnahmen als im Jahr 2010 veranschlagt sind, aber gleichzeitig die Strukturhilfe des Landes und der Zuschuss nach § 21 FAG um €100.000,-- weniger Einnahmen gegenüber 2010 betragen. Die Erhöhung des Krankenanstaltenbeitrages wird €20.400,-- betragen. Allein die beiden Voranschlagsposten SHV-Bezirksumlage und Krankenanstaltenbeitrag machen €1.072.200,-- aus, das ist mehr als ein Viertel des gesamten Gemeindehaushaltes (27,6 %).

Bei der vorgeschriebenen Überprüfung des Voranschlages durch die Gemeindeaufsicht der BH Freistadt wurde angemerkt, dass die Gemeindeförderungen bzw. die Ermessensausgaben der Gemeinde, die dem 15 Euro-Erlass zugerechnet werden, lt. Voranschlag innerhalb des Rahmens liegen. Auch der Durchschnittswert der letzten Jahre für Instandhaltungsmaßnahmen im ordentlichen Haushalt wird nicht überschritten.

Wegen der Abgangssituation können keine Zuführungsbeträge an den außerordentlichen Voranschlag aus dem ordentlichen Haushalt aufgebracht werden. Im Sinne der Vorgabe des Voranschlagserlasses werden im außerordentlichen Voranschlag nur jene Vorhaben budgetiert, für welche die Finanzierung bereits gesichert ist bzw. schriftliche Zusagen des Gemeindeferenten vorliegen und somit auch Einnahmen zur Verfügung stehen. Daher sind die Projekte, Sportplatzsanierung, Geh- und Radwegerrichtung, Gemeindestraßenneubau, Wildbachverbauung und die Erweiterung der Straßenbeleuchtung, für welche schriftliche Finanzierungszusagen vorliegen, im außerordentlichen Voranschlag enthalten.

Der Voranschlagsentwurf wird sodann auszugsweise einschließlich der Nachweisung der Schulden und des Dienstpostenplanes vom Vorsitzenden eingehend erläutert.

Der Voranschlag für das Jahr 2011 zeigt folgende Gesamtsummen:

a) Ordentlicher Voranschlag:

| | |
|-----------------|-------------|
| Einnahmen mit | 3,450,600 € |
| Ausgaben mit | 3,885.600 € |
| Soll-Fehlbetrag | 435.000 € |

b) Außerordentlicher Voranschlag:

| | |
|---------------|-----------|
| Einnahmen mit | 578.700 € |
| Ausgaben mit | 590.100 € |

womit sich vorläufig ein Soll-Fehlbetrag von 11.400 € ergibt.

Der Schuldenstand verringert sich im Jahr 2011 von 6,611.000,-- Millionen Euro auf 6,251.900,-- Millionen Euro um rund €394.100,--. Rund 90% der Schulden wurden durch den Kanalbau verursacht.

Der Vorsitzende bemerkt außerdem, dass gemäß § 83 der O.ö. GemO 1990 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse Kassenkredite in Anspruch genommen werden dürfen und für das Finanzjahr 2010 wieder ein Kontokorrentkredit mit **575.000,00 €** festgesetzt wird. Grundsätzlich sind auch für den Kassenkredit Vergleichsofferte einzuholen. Die Raiffeisenbank Region Freistadt bietet wie bisher einen Zinssatz mit Aufschlag von 0,50% auf den 3-Monats-Euribor an. Eine Nachfrage bei Nachbargemeinden ergab, dass trotz Ausschreibung höhere Zinssätze angeboten werden, womit eine Neuausschreibung kein besseres Ergebnis gebracht hätte. Deshalb soll der Kassenkredit wieder bei der Raiffeisenbank Region Freistadt aufgenommen werden. Der Vorsitzende ergänzt, dass der Kassenkredit wegen der Abgangssituation voraussichtlich stark beansprucht werden muss.

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass aufgrund des Erlasses Gem 511001/100-2002-JI/Pü vom 25. Oktober 2002 für die Finanzjahre 2011 bis 2014 wieder ein mittelfristiger Finanzplan zu erstellen ist. Dieser Finanzplan wurde aufgrund der Daten des Voranschlages 2011 bzw. aufgrund von Prognosen erstellt.

Alle lfd. Projekte im ao. Haushalt und mit Vorbehalt das neue Projekt Straßenneubau 2013 bis 2016 sind hier vorgesehen.

Die Behandlung des mittelfristigen Finanzplanes im Gemeinderat erfolgt gemeinsam mit dem Voranschlag 2011. Der mittelfristige Finanzplan ist jedoch im Gegensatz zum Voranschlag nicht kundzumachen. Der mittelfristige Finanzplan wurde mit dem EDV-Programm der Gemdat berechnet und kalkuliert. Der vom Gemeinderat beschlossene mittelfristige Finanzplan ist der Aufsichtsbehörde gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2011 vorzulegen und hat folgende Bestandteile zu enthalten.

Marktgemeinde Lasberg

Freistadt

DVR:0393762

Markt 7

Tel.

079477255

4291 Lasberg

Fax.

Seite 1

Datum: 15.12.2010

B u d g e t s p i t z e

| <u>Bereich</u> | <u>Plan 2011</u> | <u>Plan 2012</u> | <u>Plan 2013</u> | <u>Plan 2014</u> |
|---------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Einnahmen der laufenden Gebarung | 3.352.700 | 3.372.300 | 3.464.600 | 3.560.000 |
| - Ausgaben der laufenden Gebarung | 3.533.800 | 3.540.400 | 3.593.800 | 3.651.000 |
| = Ergebnis der laufenden Gebarung | -181.100 | -168.100 | -129.200 | -91.000 |
| - Tilgungen (Posten 340-346, OH) | 294.100 | 298.400 | 304.400 | 364.200 |
| + Tilgungszuschüsse (Posten 8702, OH) | 93.200 | 93.600 | 91.500 | 92.000 |
| - Interessentenbeiträge/Anschlussgeb. | 30.900 | 20.100 | 16.500 | 16.500 |
| - Sonstige einmalige Einnahmen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| + Sonstige einmalige Ausgaben | 0 | 0 | 0 | 0 |
| = Budgetspitze | -412.900 | -393.000 | -358.600 | -379.700 |

Marktgemeinde Lasberg

Freistadt
DVR:0393762

Seite 1
Datum: 15.12.2010

Vergleich Maastricht-Ergebnis

| nach RA-Querschnitten | | Werte in EUR | | | | | | | |
|---|--|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|----------|----------|----------|----------|
| | | Plan 2011 | Plan 2012 | Plan 2013 | Plan 2014 | | | | |
| 1 | Einnahmen der laufenden Gebarung | 2.866.300 | 2.932.500 | 3.019.900 | 3.114.900 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2 | Ausgaben der laufenden Gebarung | 3.204.600 | 3.236.200 | 3.288.900 | 3.344.500 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3 | Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen | 416.400 | 77.300 | 78.900 | 57.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4 | Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen | 329.400 | 130.900 | 74.100 | 5.500 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5 | Einnahmen Ansatz 85 - 89 | 588.600 | 533.400 | 536.200 | 537.100 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 6 | Ausgaben Ansatz 85 - 89 | 588.600 | 530.500 | 535.700 | 541.200 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| MAASTRICHT-Ergebnis Überschuss (+) bzw. Defizit (-) | | -251.300 | -354.400 | -263.700 | -182.200 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Marktgemeinde Lasberg

Freistadt
Markt 7
4291 Lasberg

DVR:0393762

Tel. 079477255
Fax.

Investitionsplan - AOH

Seite : 1
Datum : 15.12.2010

| Post | Bereich | Plan 2011 | Plan 2012 | Plan 2013 | Plan 2014 |
|-------|--|----------------|----------------|---------------|---------------|
| | Kosten | 590.100 | 117.100 | 58.000 | 0 |
| | Finanzierung | | | | |
| 46000 | Investitionsdarlehen von Kreditinstituten | 35.000 | 35.000 | 0 | 0 |
| 70000 | Kapitaltransferzahlungen von Bund und Bundesfonds | 9.000 | 0 | 0 | 0 |
| 71000 | Kapitaltransferzahlungen von Ländern und Länderfonds | 64.000 | 5.400 | 11.600 | 11.600 |
| 71100 | Kapitaltransferzahl. v. Land/BZ | 340.000 | 71.400 | 64.900 | 44.900 |
| 78000 | Kapitaltransferzahlungen von privaten Haushalten | 10.000 | 0 | 0 | 0 |
| 10100 | Anteilsbtr. d. ord. Haush. (Interess. Beitr.) | 1.500 | 1.500 | 1.500 | 1.500 |
| 10300 | Anteilsbe. d. ord. Haushaltes (Anschl. Geb.) | 6.200 | 0 | 0 | 0 |
| 10500 | Anteilsbetr. d. o. HH. (Aufschl. Verkehrsfl.) | 2.100 | 2.100 | 0 | 0 |
| 10700 | Anteilsbetr. d. o. HH. (Aufschl. Kanal) | 1.500 | 0 | 0 | 0 |
| 67000 | Abwicklung des Soll-Überschusses laufendes Jahr | 109.400 | 42.100 | 0 | 0 |
| | Summe | 578.700 | 157.500 | 78.000 | 58.000 |
| | Saldo | -11.400 | 40.400 | 20.000 | 58.000 |

Daraufhin stellt der Vorsitzende den **Antrag** auf Zustimmung zum vorliegenden Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2011 und Genehmigung des vorliegenden Kreditvertrages für den Kassenkredit. Der Dienstpostenplan wird für das Jahr 2011 unverändert gegenüber dem Jahr 2010 festgesetzt. Er stellt weiters den **Antrag**, die mittelfristige Finanzplanung wie vorgetragen zur Kenntnis zu nehmen.

In der Debatte stellt das Gemeinderatsmitglied Binder fest, dass laut Prüfbericht die Kanalbenützungsgelbstückr kostendeckend sein sollte und heuer ein Plusbetrag erreicht wurde. Natürlich muss man aber auch die aushaftenden Darlehen berücksichtigen. Der derzeitige Zinssatz ist sicher gering.

Der Vorsitzende bemerkt noch, dass der Fehlbetrag in anderen Gemeinden noch größer ist und man auch bisher schon sehr auf die Sparsamkeit geachtet hat. Weiters wird man besonders die Einhaltung der Kriterien aus dem Voranschlagserslass beachten. Erwähnen möchte er auch noch die Förderung der Musikpflege in Höhe von 10.300,- Euro, welche für den Ankauf der neuen Trachten verwendet wurde. Es ist mit dem Musikverein abgesprochen, dass der zweite Teilbetrag erst nächstes Jahr ausbezahlt wird. Außerdem muss bei den Druckwerken der Bestand der noch nicht verkauften Heimatbücher übernommen werden, wodurch 5000,- Euro veranschlagt wurden. Mit den vorgesehenen Verkehrsverbund-Materialien in Höhe von 3000,- Euro ist beabsichtigt, eventuell mit Eigenleistung der Anrainer ein Warthäuschen im Bereich Panholz aufzustellen. Für die Pfarrbücherei wurde der zweite Zuschuss noch nicht kalkuliert, der Gemeinderat muss sich jedoch beim Nachtragsvoranschlag ohnehin noch mit eventuellen Reserven beschäftigen.

Das Gemeinderatsmitglied Binder spricht das Defizit von 2.100,- Euro beim Gemeindestier an, welches auch zu den Ausgaben im Rahmen des 15-Euro-Erlasses zählen. Dadurch könnte es passieren, dass Vereinsförderungen gekürzt werden müssten, was wahrscheinlich schwer erklärbar wäre.

Das Gemeinderatsmitglied Katzenschläger bemerkt dazu, dass er der Halter des Gemeindestiers ist, welcher im November angekauft wurde. Vielleicht ergibt sich bei der Bezahlung noch eine Möglichkeit, dies besser abzuwickeln.

Der Vorsitzende erwähnt, dass laut Auskunft des Buchhalters der 15-Euro-Erlass für 2011 bisher noch nicht ausgeschöpft ist. Er hat sich zudem beim Gemeindefeferent um eine Anerkennung bemüht, da im Jubiläumsjahr viele außernatürliche Ausgaben anfielen. In den Vorjahren wurden im Rahmen des 15-Euro-Erlasses durchschnittlich 7,- bis 9,- Euro benötigt.

Auf eine Anfrage von Gemeinderatsmitglied Nachum klärt der Vorsitzende auf, dass es sich bei der Zuwendung an physische Personen im Rahmen der Denkmalpflege um eine Förderung an Denkmalbesitzer handelt, welche maximal 220,- Euro für eine Errichtung/Sanierung beträgt.

Nachdem keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Abstimmung: Durch Erhebung der Hand wird dem Antrag des Vorsitzenden einstimmig stattgegeben und der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2010 in der vorliegenden Form einschließlich des erwähnten Kassenkredites in der Höhe von €575.000,00 bei der Raiffeisenbank Freistadt und Umgebung sowie des mittelfristigen Finanzplanes einstimmig beschlossen.

Der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2011 wurde demnach in folgender Fassung genehmigt: (Gesamtübersicht der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Voranschlags 2011):

I. Gesamtübersicht ordentlicher Haushalt in Euro

| Gruppen | | Einnahmen | Ausgaben |
|----------|--|-----------|------------|
| Gruppe 0 | Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung | 52.500,00 | 768.800,00 |
| Gruppe 1 | Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 900,00 | 29.400,00 |
| Gruppe 2 | Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft | 36.000,00 | 416.500,00 |
| Gruppe 3 | Kunst, Kultur und Kultus | 7.500,00 | 67.500,00 |

| | | | |
|---------------|--|---------------------|---------------------|
| Gruppe 4 | Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung | 0,00 | 591.600,00 |
| Gruppe 5 | Gesundheit | 8.000,00 | 541.900,00 |
| Gruppe 6 | Straßen- und Wasserbau, Verkehr | 203.100,00 | 444.500,00 |
| Gruppe 7 | Wirtschaftsförderung | 2.600,00 | 24.900,00 |
| Gruppe 8 | Dienstleistungen | 756.200,00 | 882.800,00 |
| Gruppe 9 | Finanzwirtschaft | 2.383.800,00 | 117.700,00 |
| Summe: | | 3.450.600,00 | 3.885.600,00 |

Der ordentliche Haushalt weist somit einen Fehlbetrag von € 435.000,-- auf.

II. Gesamtübersicht außerordentlicher Haushalt in Euro

| Vorhaben | Einnahmen | Ausgaben |
|--|-------------------|--------------------|
| Umfahrung Lasberg (Grundeinlösung) | 9.400,00 | 30.800,00 |
| Geh- und Radwegerrichtung (Weiterführung) | 100.000,00 | 100.000,00 |
| Gemeindestraßen und Ortschaftswege 2009-2012 | 107.600,00 | 107.600,00 |
| Neubau GW Reickersdorf-Etzelsdorf | 60.000,00 | 50.000,00 |
| Wildbachverbauung | 135.000,00 | 135.000,00 |
| Wildbachverbauung (Zwischenfinanzierung) | 100.000,00 | 100.000,00 |
| Erweiterung der Straßenbeleuchtung | 50.000,00 | 50.000,00 |
| Abwasserbeseitigung BA 10 | 9.000,00 | 9.000,00 |
| Abwasserbeseitigung BA 11 | 7.700,00 | 7.700,00 |
| Summe: | 578.700,00 | 590.1000,00 |

Der Soll-Abgang im außerordentlichen Haushalt beträgt somit € 11.400,00 Euro.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet, dass die Sitzungspläne für den Gemeinderat und den Gemeindevorstand für das gesamte nächste Jahr erstellt wurden und an die Gemeinderatsmitglieder verteilt wurden.

Weiters erwähnt er, dass das Dienstverhältnis der Reinigungskraft Manuela Winkler einvernehmlich gelöst und der Posten neu ausgeschrieben wurde.

Zum Jahresausklang bedankt er sich überdies bei allen Fraktionen für die konstruktive Arbeit und das gute Gesprächsklima. Er weiß, dass jeder das Beste für die Gemeinde anstrebt. Im Jubiläumsjahr wurden viele gelungene Veranstaltungen durchgeführt, wobei auch viel ehrenamtliche Arbeit geleistet wurde. Es wurden große Projekte fertig gestellt, aber auch viel Kleinarbeit erledigt. In diesem Sinne bedankt er sich nochmals bei allen Funktionären und Gemeindebediensteten und ersucht auch im nächsten Jahr wieder um gute Zusammenarbeit. Er wünscht schöne Feiertage und einen guten Rutsch.

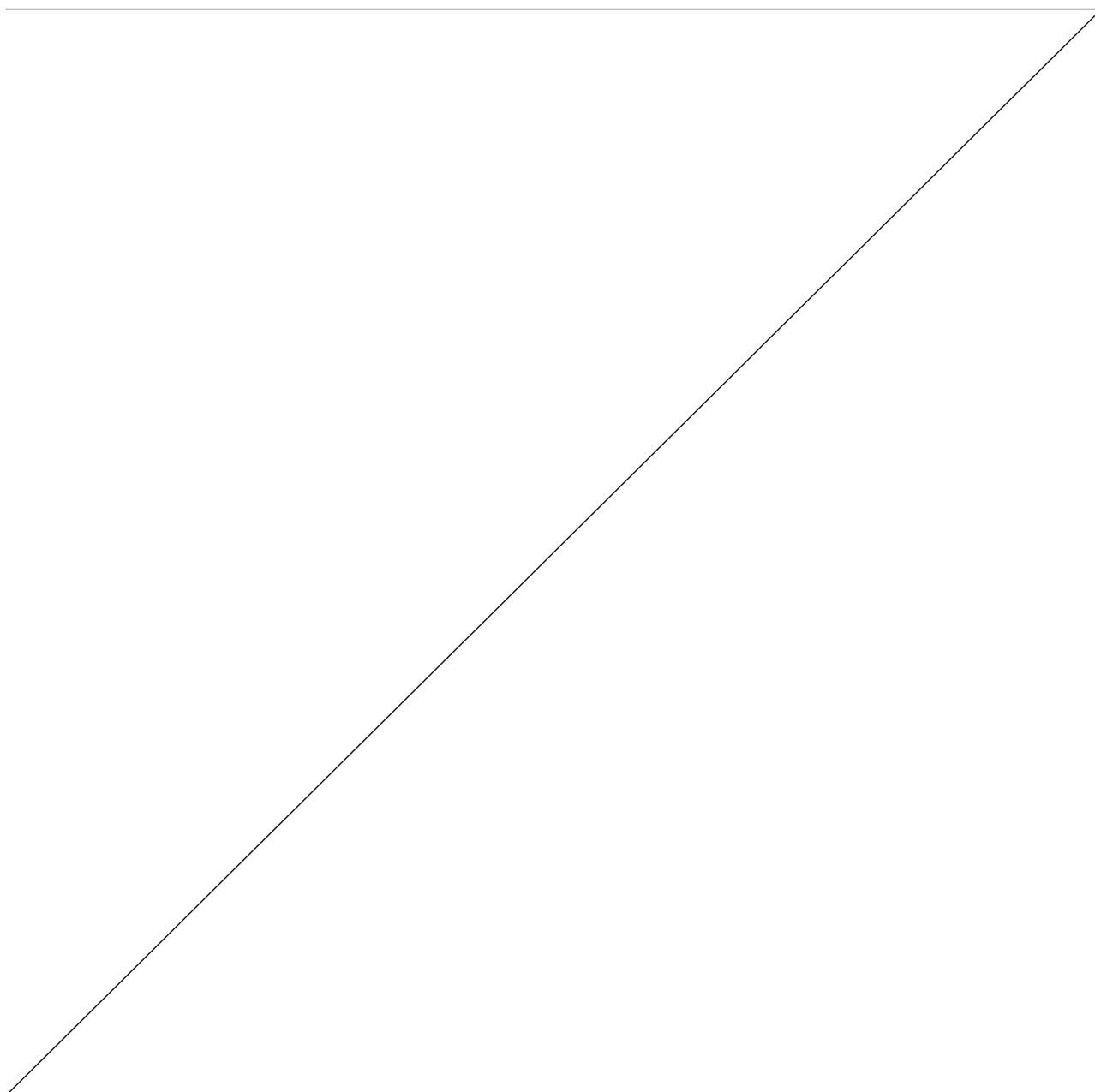
Das Gemeinderatsmitglied Leitgöb bemerkt, dass auch im Turnsaal Wasser von der Decke tropft. Dazu wird geklärt, dass es sich um eine Fehlkonstruktion bei der Wasserableitung handelt, wodurch nun Kondenswasser herabtropft. Ein Umbau ist fast nicht möglich, weil die Lüftung entfernt werden müsste. Auf jedem Fall muss aber der Sache noch nachgegangen werden, da eine Generalsanierung in nächster Zeit nicht erfolgen kann.

Das Gemeinderatsmitglied Hackl regt an, dass man bei der Brückenwaage einen größeren Unterstand für den Wiegemeister machen sollte, da die Hackgutlieferungen im Winter doch ein paar Stunden dauern. Der technische Teil ist zwar unter Dach, aber der Wiegemeister ist bei Schlechtwetter ungeschützt.

Das Gemeinderatsmitglied Höller bemerkt dazu, dass der Drucker bei Schlechtwetter oft nicht funktioniert und dann die Wiegezettel händisch geschrieben werden müssen. Ein Unterstand wäre da sehr vorteilhaft. Der Vorsitzende sieht auch die Notwendigkeit für einen größeren Unterstand. Vielleicht können die Gemeindearbeiter hier eine günstige Lösung finden. Im Budget ist derzeit diese Maßnahme nicht berücksichtigt, aber man wird beim Land auf diese Notwendigkeit hinweisen, damit im Nachtragsvoranschlag die Ausgaben mitbeschlossen werden können. Auf jeden Fall ist es erfreulich, dass der Hackschnitzel-Bedarf steigt.

Das Gemeinderatsmitglied Ladendorfer lädt ein zum ersten Workshop „Audit kinder-familienfreundliche Gemeinde“ am 10.1.11, um 19 Uhr in der Musikschule. Es wird eine Bestandsanalyse gemacht, nähere Informationen werden in der Gemeindezeitung bekanntgegeben.

Vizebürgermeister Stütz lädt im Namen des Tourismuskerns ein zur Silvesterwanderung auf den Buchberg. Treffpunkt ist um 21 Uhr am Marktplatz.



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 4. November 2010 werden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.50 Uhr.

Josef Brandsstätter e.h.

.....
(Vorsitzender)

Wittinghofer e.h.

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 17. Februar 2011 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Lasberg, am 17.02.2011

Der Vorsitzende:

Josef Brandstätter e.h.
.....

Stütz Leopold e.h.

.....
(ÖVP – Gemeinderatsmitglied)

Binder Franz e.h.

.....
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Böttcher Emil e.h.

.....
(Grüne-Gemeinderatsmitglied)

Kainmüller Günter e.h.

.....
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)